Politische Rundschau.

Vom Kriegsschauplatz.

*Während der Weihnachtsfeiertage scheinen auf den südafrikanischen Kriegsschauplätzen keine neuen Ereignisse eingetreten zu sein, wenigstens sind keine Nachrichten eingetroffen. Bei dem religiösen Sinn der Boern und der wenigstens äußerlichen Religiosität der Engländer ist anzunehmen, daß für das Weihnachtsfest ein stillschweigender Waffenstillstand abgeschlossen war.

*Man dürfte überhaupt einstweilen von weiteren Kämpfen nicht hören, denn übereinstimmend melden private Quellen aus London: „Von der obersten Kriegsleitung ist eine Rückwärtskonzentration aller englischen Korps in Südafrika angeordnet worden. Bullers Armee geht auf Estcourt zurück, Methuen soll sich nach dem Oranjefluß durchschlagen (wenn er kann! D. Red.), Gatacre wird sich bis Queenstown (halbwegs bis zur Küste) zurückziehen. Erst wenn die Verstärkungen eingetroffen sind, soll ein allgemeiner Vormarsch unternommen werden."

*Wie sich jetzt herausstellt, sind in der Schlacht am Tugela sämtliche von Oberst Long befehligten Geschütze mit Ausnahme von zweien, deren Rettung dem Hauptmann Shofield gelang, verloren worden. Die Bedienungsmannschaft ist fast durchweg gefallen oder in Gefangenschaft geraten.

*Ehe Lord Roberts, der am Freitag England verlassen hat, in Südafrika das Oberkommando übernehmen kann, werden mehr als vier Wochen ins Land gegangen sein. Man möchte hoffen und wünschen, daß inzwischen das Friedensbedürfnis, auch auf seiten der Boern, so lebhaft geworden ist, daß statt weiterer blutiger Kriegsoperationen, Verhandlungen zu führen sein werden, die bei gegenseitigem Entgegenkommen ein billiges Abkommen in Aussicht stellen.

*General Gatacre erließ eine Proklamation, durch die es den Farmern und deren Angehörigen verboten wird, sich außerhalb ihrer Besitztümer in dem Distrikt umher zu bewegen. Stewartstown aber dürfen sie nur Samstags und auch dann nur nach Einholung besonderer Erlaubnis besuchen. Man hofft, es auf diese Weise der holländischen Bevölkerung unmöglich zu machen, den Boern Kundschafterdienste zu leisten oder sich ihnen anzuschließen. Jedermann, den die englischen Patrouillen in Zukunft außerhalb seiner Farm, bezw. seiner Ländereien antreffen, wird ohne weiteres arretiert werden.

*General Joubert ist von seiner Erkrankung genesen und zur Front zurückgekehrt.

*Das englische Pferdematerial ist für einen Feldzug in Südafrika durchaus ungeeignet. Ein genauer Kenner des Landes, J. B. Robinson, hat den Rat erteilt, alle Basutoponies aufzukaufen und mit diesen vortrefflichen und vor allem akklimatisierten Pferden besonders die reitende Infanterie beritten zu machen. Die englische Regierung soll noch nachträglich gewillt sein, diesen Rat zu befolgen und hatte Agenten zu den Basutos gesandt, um deren Pferde zu kaufen. Jetzt stellt sich indessen heraus, daß auch in dieser Hinsicht die Boern früher aufgestanden waren, als die britische Heeresleitung; sie haben bereits den gesamten Bestand an Basuto-Pferden, angeblich 30 000 an der Zahl, erworben und fortgeschafft.

Wie der ‚Straßb. Post' aus Karlsruhe mitgeteilt wird, ist der nach Transvaal gegangene Leutnant a. D. v. Brüsewitz dort sofort zum Kommandeur einer Batterie der Boernartillerie ernannt worden.

* * *

Deutschland.

*In London will man bestimmt wissen, daß die Königin von England zu Bordighera mit dem deutschen Kaiser und der Kaiserin eine Zusammenkunft haben wird, da das deutsche Kaiserpaar Berlin gegen Ende Februar verlassen wolle, um eine fünfwöchentliche Mittelmeerfahrt auf der „Hohenzollern" anzutreten. Die Kaiserjacht würde demnach die kaiserlichen Herrschaften zu Genua aufnehmen, und in den Rahmen der Reise fiele auch ein Besuch bei der Kaiserin Friedrich zu Lerici bei Spezia. Die Meldung ist allerdings schon früher von der ‚Nordd. Allg. Ztg.' bestritten worden. Freilich bezog sich das Dementi nur auf die Reise nach Rom und und eine Zusammenkunft in San Remo.

*Der zum Thronfolger in Sachsen-Koburg-Gotha ausersehene jugendliche Herzog von Albany hat mit seiner Mutter bekanntlich in seinem dereinstigen Herzogtum keinen Aufenthalt genommen. Er wird nach der Londoner ‚Allg. Korr.' auch im neuen Jahr bis Juni in Stuttgart bleiben, dann aber wenigstens die Sommerfrische auf einem der Landsitze des Herzogs von Koburg im Thüringer Wald genießen und im Winter in Dresden die Schule besuchen.

*Der Norddeutsche Lloyd (Bremen) hat die Dampferflotte einer großen englischen Schiffahrtsgesellschaft gekauft und wird deren Dienst zwischen Bangkok, Singapore, Hongkong und Swaten fortsetzen.

*Den Berlinern wurde die Weihnachtsfreude zu teil, daß die Bestätigung des vor fast anderthalb Jahren gewählten Bürgermeisters Kirschner zum Oberbürgermeister noch vor dem Feste amtlich bekannt gegeben wurde.

*Eine Gemeindewahlreform-Vorlage soll dem preußischen Landtag nach offiziöser Ankündigung der ‚Berl. Korr.' bestimmt in der nächsten Session zugehen.

*Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz ist vom Bundesrat in einem wichtigen Punkt abgeändert worden. Der Entwurf des Reichsamts des Innern wollte die Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts bedeutend einschränken. Der Entwurf wollte auch an die Stelle des Rekurses gegen die Feststellung des Schadenersatzes die Revision setzen, so daß also nur aus äußeren Gründen, nicht aus materiellen, künftig die Berufung von dem Schiedsgericht an das Reichsversicherungsamt zulässig sein sollte. Der Bundesrat hat es im großen und ganzen bei den bisherigen Bestimmungen belassen.

Schweiz.

*In der Schweiz erhitzt man sich jetzt sehr über die Beschlüsse der Bundesversammlung betreffs Gehaltsaufbesserung der Bundesräte und des Kanzlers. Bisher hatten der jeweilige Bundespräsident, Vizepräsident und Bundesräte je 12 000 Frank, künftig sollen es 15 000 sein. Der Kanzler soll von 10 auf 12 000 Frank aufgebessert werden, während für das diplomatische Diner, das alljährlich der Bundespräsident gibt, statt jetzt 1500 künftig 2000 Frank ausgegeben werden sollen. Zum Vergleich sei bemerkt, daß der deutsche Gesandte in Bern 60 000 Mk. (also 72 000 Frank) Gehalt bekommt).

England.

*Das Auswärtige Amt hat noch kurz vor dem Feste eine Bekanntmachung erlassen, durch welche das Publikum daran erinnert wird, daß der Handel mit dem Feinde ungesetzlich ist. Britische Unterthanen dürfen weder Transvaal, noch den Oranje-Freistaat bei der Durchführung der Feindseligkeiten unterstützen, noch den beiden Republiken oder Bewohnern derselben Waren liefern. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf Ausländer, so lange sie auf britischem Gebiet weilen. Personen, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, unterliegen den gesetzmäßigen Strafen.

Schweden-Norwegen.

*In der Flaggenfrage ist es in Norwegen bereits zwischen dem Minister des Innern und den obersten militärischen Befehlshabern zu einem Konflikt gekommen. Der Minister vertrat nämlich den Standpunkt, daß diese Flagge nunmehr auch auf den Festungen und anderen militärischen Bauten in Norwegen zu hissen sei, eine Forderung, die von den Militär- und Marinebehörden unter Berufung auf die unzweideutige Bestimmung der Verfassung betr. die Hissung der mit dem Unionszeichen versehenen Kriegsflaggen auf allen Festungen Schweden-Norwegens entschieden abgelehnt wird. Die Auffassung des Ministers wird auch von einem großen Teil der politischen Kreise als rechtlich nicht begründet angesehen.

Balkanstaaten.

*Der serbische Kriegsminister Wuschowitsch, der in Berlin war, um Bestellungen zu machen, ist auf der Rückreise nach Serbien im Eisenbahnwagen gestorben.

*Die bulgarische Sobranje hat 300 000 Frank zu einem Denkmal für den Zaren Alexander III. bewilligt.

Amerika.

*Ein erster dunkler Schatten hat sich auf die guten Beziehungen gelegt, die seit einem Jahre zwischen Nordamerika und England bestehen. Wie aus Washington gemeldet wird, ordnete Staatssekretär Hay eine Untersuchung an über die von englischer Seite in der Delagoabai erfolgte Beschlagnahme von Schiffen, die amerikanisches Mehl an Bord hatten.

*Der „Imperialismus" macht sich in Amerika dem Staatssäckel immer fühlbarer. Eine dringende Nachforderungsbill, die erste von einer Reihe bedeutender Nachtragsvorlagen, ist fertiggestellt. Die Forderung wird sich auf ungefähr 51 Millionen Dollar belaufen. Hiervon werden für das Kriegsdepartement 45 007 871 und für das Marinedepartement 3 143 740 Dollar gefordert.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Eingetragene Vereine.

Nach dem Bürgerl. Gesetzb. erlangen Vereine, deren Zwecke nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind, durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts Rechtsfähigkeit, d. h. der Verein wird eine juristische Person.

Hat eine Gesellschaft die juristische Persönlichkeit erworben, so hat sie ihre eigenen Rechte und Pflichten, die in der Regel nicht zugleich die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder sind. Man nennt diese Gesellschaften auch Korporationen.

Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines nicht rechtsfähigen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner, auf solche Vereine finden die Bestimmungen über die Gesellschaften Anwendung.

Ist der Verein ein eingetragener Verein, so ist er als solcher verantwortlich für den Schaden, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine Ausführung der ihm zustehenden Verrichtung begangen hat.

Die juristischen Personen stehen im wesentlichen in allen rein vermögensrechtlichen Beziehungen den natürlichen Personen gleich.

Die natürlichen Personen sind Menschen. Jeder Mensch ist rechtsfähig. Die Rechtsfähigkeit beginnt mit der Geburt. Nicht jeder Mensch ist aber geschäftsfähig. Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit ist zweierlei. Die Rechtsfähigkeit entspricht der Fähigkeit, rechtswirksame Pflichten zu haben. Davon zu unterscheiden ist die Fähigkeit, eine Verpflichtung einzugehen. Geschäftsunfähige, das sind Personen, die nicht das siebente Lebensjahr vollendet haben, sowie Personen, die sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befinden, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist, und schließlich die Personen, die wegen Geisteskrankheit entmündigt sind. Solche Personen können selbständig nicht handeln, also auch einem Verein ohne ihren gesetzlichen Vertreter nicht beitreten. Willenserklärungen eines Geschäftsunfähigen sind gänzlich nichtig.

Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist in der Geschäftsfähigkeit beschränkt; er bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter mit elterlicher Gewalt, Vormund). Ein Minderjähriger kann also, die Genehmigung seines gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt, seinen Beitritt zu einem Verein bewirken.

Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 21. Lebensjahres ein.

Nach allgemeinen Grundsätzen ist an sich niemand von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, also auch Frauen und Kinder nicht; auch juristische Personen können an sich wieder Mitglieder anderer Vereine sein, z. B. kann ein Turnverein Mitglied eines wiederum eingetragenen Lesevereins oder dergl. sein.

Die Zahl der Mitglieder eines Vereins ist nicht vorgeschrieben. Sinkt die Zahl der Mitglieder eines eingetragenen Vereins unter drei herab, so hat das Amtsgericht auf Antrag des Vorstandes, und wenn der Antrag nicht binnen drei Monaten gestellt wird, von Amtswegen nach Anhörung des Vorstandes dem Verein die Rechtsfähigkeit zu entziehen. Der Beschluß wird dem Verein zugestellt und ist hiergegen die sofortige Beschwerde bei dem zuständigen Landgericht zulässig.

Die Eintragung eines Vereins in das Vereinsregister hat bei dem Amtsgericht zu geschehen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Als Sitz eines Vereins gilt, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, der Ort, an dem die Verwaltung geführt wird.

Nur Vereine, die mindestens sieben Mitglieder haben, können in das Vereinsregister eingetragen werden.

Von Nah und Fern.

München. Prinz August von Koburg-Cohary ist dermalen der Gast des Münchener Hofes. Er will hier seine künftige Schwiegertochter, die Prinzessin Mathilde von Bayern kennen lernen. Die Hochzeit soll im nächsten Juli, am Geburtstage der längst verstorbenen Mutter des Bräutigams stattfinden.

Breslau. In der Villa des Reichstagspräsidenten Grafen Ballestrem in der Wallstraße, die erst im vorigen Jahr erbaut wurde, ist am 23. d. früh Feuer ausgebrochen, das erst in drei Stunden gelöscht war. Der Dachstuhl ist teilweise zerstört.

M.-Gladbach. Hier hat sich eine soziale Kommission gebildet, die als Schiedsgericht bei Streiks dienen soll. Die Kommission besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern. Von letzteren sind drei ständige Mitglieder in der Weise, daß aus dem christlichen Textilarbeiterverband zwei und aus dem deutschen Textilarbeiterverband ein Vertreter genommen worden, während der vierte Vertreter aus und von den Arbeitern derjenigen Fabrik gewählt werden soll, in welcher Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schlichten sind.

Köslin. Nachdem der letzte Veteran aus den Befreiungskriegen, Rentner Schmidt in Wolgast, gestorben ist, hat Pommern wieder den ältesten Veteran des deutschen Heeres aufzuweisen. Der 98jährige Altsitzer Johann Müller zu Stoben im hiesigen Kreise war im Jahre 1822 im Leibregiment zu Stettin eingetreten. Er erfreut sich noch seltener Geistesfrische. Als im vorigen Jahr zum Reichstag gewählt wurde, war Müller in der Hauptwahl der erste, der morgens seinen Stimmzettel abgab, und er scheute den Weg von Stoben nach Benz nicht, um auch bei der Stichwahl seiner Pflicht als Staatsbürger nachzukommen.

Posen. Die Rawitscher Fahnenangelegenheit hat noch ein Nachspiel erhalten. Der Kriegsminister stellte gegen den Propst Dulinski wegen Beleidigung des Offizierkorps einen Strafantrag. — Propst Dulinski hatte nämlich dem Regimentskommandeur geschrieben, er betrachte es als einen groben Unfug, wenn Offiziere bedeckten Hauptes und mit gezogenem Degen eine ungeweihte Fahne in eine Kirche geleiteten.

Der Spuk im alten Herrenhause.

5] Erzählung von Adalbert Reinold.

(Fortsetzung.)

Die Mittagsstunde ist vorüber, das heißt, die Stunde „Eins" hat die Stunde „Zwölf" abgelöst und das weite Firmament gleicht schon seit geraumer Zeit einem bleifarbenen Mantel, der langsam der Erde immer näher und näher rückt und sie endlich mit schwerem, grauen Nebelgespinnst überzieht.

Solch Wetter läßt alles schläfrig erscheinen und das alte Herrenhaus liegt denn auch da wie schlafend, seine eckigen Vorsprünge, Türmchen, Mansardenbauten und Balkone werden von seltsam geformten Nebelgestalten umtanzt.

Der junge Baron ist seit zwei Tagen in das väterliche Haus zurückgekehrt. Heute Abend ist die Soiree bei dem pensionierten Husarenoberst, dem Grafen von Wiesen. Der Abendzirkel ist mit einem Ball verbunden und Emil wird seine Mutter dahin begleiten.

Der alte Baron ist sowohl an diesem wie am gestrigen Tage nur wenig sichtbar gewesen. Er hat das Renkontre des ersten Abends noch nicht vergessen und schützt wichtige Rechnungsarbeiten vor, die ihn am Arbeitstisch fesseln.

Er hat sich deshalb auch bei dem Grafen von Wiesen entschuldigen lassen, — Emil wird der alleinige Begleiter der Baronin sein. Der junge Baron saß am Nachmittag dieses Aprilvtages in seinem Zimmer und hatte eben das Auspacken eines seiner eingetroffenen Reisekoffer beendet. Er stand jetzt auf und warf einen Blick hinaus in das trübe Aprilwetter.

„Ein solcher Tag ist doch entsetzlich langweilig," sprach er mit sich selber, „der Herr Papa unsichtbar, die Mama bei der Vorbereitung ihrer Abendtoilette beschäftigt und mein Kousin scheint heute wie von dem draußen herrschenden Nebel eingesponnen, nirgends zu sehen. Einen flüchtigen Morgengruß habe ich von ihr erhalten, das ist alles. Wo das reizende Kind den ganzen Vormittag nur stecken mag? Was beginne ich jetzt? Noch einen Koffer, vielleicht den mit meinen Jagdtrophäen auspacken? Ich danke, es ist genug für heute. Da fällt mir ein, weil es nichts Besseres zu thun gibt, mir einmal die Bibliothek anzusehen, meinen alten Lieblingsaufenthalt."

Er verließ sein Zimmer, um über die langen Korridore nach der Bibliothek zu gehen.

Er durchschritt hierbei mehrere Räume und auch einen weiten Saal, dessen Wände ringsum große Oelporträts in mächtigen Barockrahmen bedeckten. Es ist dies der Tafelsaal des alten Herrenhauses. Zwei mächtige Büffetts, ein großer Speisetisch, um welchen einige Dutzend Stühle parat stehen, einige kleine Tische und an den Seiten bequeme Sessel, alle diese Gegenstände aus Eichenholz kunstvoll gearbeitet und reich geschnitzt, bildeten das Mobiliar des Speisesaales. In demselben herrschte nur ein schwaches Dämmerlicht, denn die einzigen beiden hohen Bogenfenster mit den kleinen runden Scheiben vermochten kaum bei sonnigem Wetter in dem langen Gemach die nötige Helle zu verbreiten. Emil blieb fast zu Ende des Saales vor einem der Gemälde stehen, dasselbe stellte eine junge, blonde Dame in schwarzem Anzuge dar.

„Die blonde Bertha," sagte der junge Baron, „das Gespenst des Herrenhauses, das sein sollende Ebenbild meiner schönen Kousine. Schade, das herrschende Dunkel gestattet mir kein Urteil zu fällen. Es ist wahr und seltsam, — als ich am Abend meiner Ankunft im Vorsaal das engelsgleiche Gesicht meiner Kousine betrachtete, da dämmerte es in meiner Seele auf wie eine süße, schöne Erinnerung aus ferner, ferner Kinderzeit, — dies Antlitz so schön, so gut, so lieb, so sanft, — ich kannte es ja seit Jahren, ich hatte ja immer und immer von ihm geträumt. Und plötzlich erinnerte ich mich dieses Bildes, vor dem ich jetzt stehe, ich bildete mir ein, dies Bild habe Aehnlichkeit mit meiner Kousine, — da aber öffnete sich die Thür und ich lag am Herzen meiner Mutter. Und später im Gespräch mit der Mutter erinnerte gerade sie mich an die Aehnlichkeit des Bildes mit Agnes, — nun, ich werde sehen, ob's Wahrheit oder Einbildung ist." — Und Emil verließ den Saal, um durch ein Nebenzimmer gehend in die Bibliothek zu gelangen.

Die Bibliothek bestand aus einem niedrigen Zimmer, welches sich in einem Anbau des alten Herrenhauses befand.

Man mußte einige Stufen hinauftreten, um in das Gemach zu gelangen. Zwei dunkelfarbige Bogenfenster, welche mit schweren Stoffgardinen halb verhängt waren, ließen, zumal bei herrschendem Nebelwetter, auch hier nur ein geringes Licht hinein gelangen. Das Zimmer war sehr lang und ziemlich breit.

Der junge Baron durchschritt dasselbe; ohne rechts noch links zu sehen; er trat direkt ans Fenster und warf einen Blick in den vor ihm liegenden Hintergarten des Hauses.

Da lag der große Rasen; hier hatte er als spielender Knabe sich herumgetummelt, — dort links hinter dem Erlengebüsch befand sich der stille Weiher, aus dessen schwarzem Gewässer das zitternde Schilf in langen, grünen Schneiden hervorwuchs, wo auf dunkel glänzenden Wellen die schönen Wasserrosen träumten.

Die ganze Landschaft war heute in Nebel gehüllt. Emil ließ das sonst so stolz gehobene Haupt sinken und blickte eine Zeitlang, seinen Gedanken nachhängend, durch die grau angehauchten kleinen Fensterscheiben.

„Welcher Unterschied zwischen dem schönen, lauen, immer sonnenhellen Süden und diesem ewig nebelgrauen, regnerischen Norden," monologisierte er dann, „wahrhaftig, es wäre gar keine so schlechte Spekulation, hier eine Schirm- oder Regenmantel-Fabrik anzulegen, dieselbe müßte brillant reüssieren. Ich begreife nur nicht, weshalb der liebe Gott, welcher aus lauter langer Weile die Welt geschaffen hat, nicht überall, wie zum Beispiel im herrlichen Italien, stets Sonnenschein und Lenzesluft glänzen und wehen läßt. Wozu dieser fatale Nebel, der so beschwerend auf unsere Atmungswerkzeuge fällt, und selbst den weißesten Teint aschgrau erscheinen läßt. Wahrhaftig, ich glaube, wäre in diesem Augenblick meine hübsche Kousine Agnes hier, deren Gesicht doch lilienhaft rein genannt werden muß, der schädliche Nebel würde selbst dies liebliche Antlitz mit seinem Schleier zu verunschönen suchen. Wo das Mädel nur stecken mag?" rief er, eine halbe Wendung machend

SLUB
Wir führen Wissen.
STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN